

BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSPLAN



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden

Telefon: 112

und oder:
 Wo ist es passiert?
 Was ist passiert?
 Wie viele Verletzte?
 Welche Arten von Verletzung?
 Warten auf Rückfragen!



2. Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes
 Versorgung der Verletzten
 Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen
 Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

Telefon: 112

und oder:
 Wer meldet?
 Was ist passiert?
 Wie viele sind betroffen?
 Wo ist es passiert?
 Warten auf Rückfragen!
 Brandmelder betätigen



2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen
 Türen schließen
 Gekennzeichneten Fluchtwege folgen
 Keinen Aufzug benutzen
 Auf Anweisung achten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher, Wandhydrant benutzen
 Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Legende

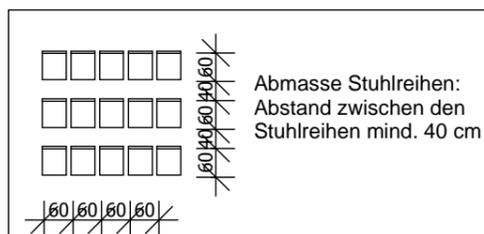
- Fluchtweg
- Richtungsangabe
- Notausgang
- Feuerlöscher
- Standort

§ 31 Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr

- (1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden.
- (2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden.
- (3) Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein.

§ 32 Besucherparkplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungsplan

- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungsplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten, und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.



Gesamtsitzplätze:
max. 346 Personen

Objekt Mehrzweckhalle

Geschoss: Erdgeschoss

Plannummer: 004 Datum der Planerstellung: 26.08.2014
 Bestuhlung ohne Behindertenplätze

Planersteller: Markt Mering, Marktbauamt,
Kirchplatz 4, 86415 Mering